



Oesterreich
über alles/
Wann es nur will.

I.

Absehen des Autoris, und Rechtfertigung
des Tituls.

Ech habe mir vorgenommen / zu er-
weisen / daß Oesterreich über al-
les seyn könne / wann es nur wol-
le. Diesen seltsamen Titul achte ich
mich befugt für dieses kleine Werk
zu setzen nach dem Recht der Eltern/
welchen frey stehet / ihre Kinder zu
nennen / wie sie wollen. Und nach einem andern
Recht aller Menschen / will ich dieser meiner Wort/
wie Versprecher / also Ausleger seyn. Durch vor-
angesehtes mein Oesterreich verstehe ich nicht bloß
ser Dinge das Welt-belobte / zu beyden Seiten des
A Donau

Donau-Strohms erstreckte Erz-Herzogthum dieses Nahmens; sondern anbey alle und jede des Teutschen Oesterreichischen Erz-Hauses/ es seye in- oder aufferhalb des Römischen Reichs gelegene Erb-Königreiche und Länder/ demnach Ungarn mit darunter begriffen. Durch mein alles/ will ich nur das Christliche Europa gegen dieselbe auf die Waagschal gelegt haben/ als mit welchem uns unvergleichlich mehr/ als mit allen andern Theilen der Welt zu thun kommt. Die Ubertrefflichkeit/ worauf die ganze Frag gestellet ist/ seze ich in den von andern Nationen independirenden/ es sey würcklich gegenwärtigen/ oder doch möglichen Überfluß menschlicher Nothdurfften und Bequemlichkeiten/ in specie Goldes und Silbers. Diesen bishero vielleicht wenig vermerckten/ dannenhero unvermutheten Vorzug/ wann ich unserm Oesterreich zuschreibe/ und gleichsam in seine Willkühr stelle: So wolle mein Leser durch etwan ein vorzeitiges stilles Urtheil mich nicht dafür ansehen/ ob gedächte ich ihm irgend mit ungereimten Paradoxis und Großsprecheren/ oder unpracticirlichen Anschlägen das Maul zu machen. Er fasse sich mit einer kleinen Gedult/ und nehme die Gütigkeit/ sich auf den Erfolg dieses Werckleins verweisen zu lassen/ der ihm hoffentlich den Ernst/ und allen Glauben und Ehunlichkeit in die Hände legen wird. Und wolte Gott/ Oesterreich liesse sich so leicht den Willen/ zu rechtmäßiger Beneficirung seiner natürlichen Gaben und Vortheil ein-giessen/ als leicht ihm durch die Handgreifflichkeit selbst solle erwiesen werden/ daß seine Heyl-

ma

machung und Erhebung/ wahrhaftig einig und allein nechst Gott an seiner eigenen Willkühr be-
hange.

II.

Veranlassung zu diesem Werck/ Teutsch-
land will in Erhebung inländischer Ma-
nufacturen und Commerciën/ einen
Vorgänger haben. Daß solches nie-
mand besser als Ihre Kaysersliche Maje-
stät seyn könne.

WAls mich hierzu veranlasset/ gestehe ich
gern/ daß es das bekante/ zu Anfang
dieses Jahrs heraus gekommene Tra-
ctätlein/ Teutschland über Franckreich sey.
Es wird unter andern darinn erwiesen/ daß wann
Teutschland sich bemühen wolte/ Französische
Waaren müßig zu gehen/ sich seine Nothdurfft/ wie
es wohl könnte/ daheim selbst zu verschaffen/ und
dafür sein Gutes/ nunmehr gleichsam rasend hin-
auslauffendes Geld im Beutel zu behalten/ so
würde es in kurzem seiner Armuth/ und vielen
andern Mängeln nicht allein gesteuert/ sondern
auch die Französische hochgebrüstete/ durch Teut-
sches Geld/ zu Teutschlands Untergang bemu-
thigte Nation/ an Reichthum und Kräfften über-
troffen/ und unter ihm gedemüthiget sehen. Jez-
doch erkennet der Autor, daß von einem allge-
meinen Reichs. Schluß zu Regenspurg solches
Glück unserm Vaterland schwerlich zu verheiß-